

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Ralf Baur

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Gesetzgebung: Datenschutz, bAV,
Teilzeitanspruch und Werkverträge/Leiharbeit**

IG Metall Baden-Württemberg, Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 20.01.2017

Befragungslehre und Befragungstatik

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden; 06.02.2017

**Fluch und Segen des Entgelttransparenzgesetzes? -
Entgeltdiskriminierung wegen des Geschlechts**

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 2 Stunden; 09.10.2017

Befristbarkeit von Arbeitsverträgen im Profisport?

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden; 16.10.2017

**Die 30 wichtigsten Urteile im Arbeitsrecht aus dem Jahr
2016**

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 15.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Dezember 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Ralf Baur

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gemeinschaftsbetrieb - Chancen und Risiken Alternativen d. drittbezogenen Personaleinsatzes i Unternehmen

BeckAkademie Seminare, München; 6 Stunden 30 Minuten; 24.11.2017

Aktuelle Entwicklungen im Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden; 21.11.2017

§ 102 BetrVG

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden; 10.05.2017

Richtiges Gestalten von Arbeitsverträgen, Kündigungen, Betriebsvereinbarungen und Arbeitsanweisungen

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 6 Stunden; 25.04.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Dezember 2017

